



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Jessica Michel
Vorlage Nr. 247/2021
Datum 13.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	11.11.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.11.2021	

Betreff:

Haushaltskonsolidierung 2021

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Vorlage dargestellten Ergebnissen der Prüfaufträge zu.
2. Die Ergebnisse der weiteren Bearbeitung der offenen Prüfaufträge sind dem Gemeinderat im 1. Halbjahr 2022 vorzulegen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage

Begründung:

Die Vorlage 153/2021/ Haushaltskonsolidierung 2021 enthielt eine Reihe von Prüfaufträgen. Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit einen Großteil dieser Prüfaufträge abgearbeitet. Die Ergebnisse sind in der Vorlage hergestellt:

Bühneli

Die Verwaltung hatte ursprünglich vorgeschlagen, den Zuschuss für das freie Theater „Bühneli“ und den Betreiberverein „S' Bühneli Lörrach e.V.“ zu streichen, da der Eindruck aufgekommen war, dass der Verein auf den Zuschuss nicht zwingend angewiesen sei.

Das Bühneli hatte sich in den letzten Jahren aus den kulturellen Zusammenhängen etwas zurückgezogen, wodurch die Kommunikation nicht mehr so eng war wie zuvor. In einem konstruktiven und offenen Gespräch am 13. Juli 2021 konnte dieser Eindruck zunächst revidiert werden.

Die Corona-Pandemie hat den Verein wie auch andere sehr stark getroffen. Der Vorstand hat durch Antragstellungen beim Land aus den Corona-Hilfen profitieren können und dadurch die Zeit verhältnismäßig gut überstanden. Für die ehrenamtlichen Akteure war die Zeit ohne Proben und Auftritte aber sehr lang. Vermisst wurde eine städtische Unterstützung im Zusammenhang mit den Corona-Anträgen, wobei hier im Gespräch geklärt werden konnte, dass diese Unterstützung über den städtischen Kultur-Mailverteiler angeboten wurde, aus dem sich das Bühneli abgemeldet hatte. Dieser Entschluss wurde mittlerweile revidiert und ein regelmäßiger Austausch zum Status Quo für die Zukunft vereinbart.

Tatsächlich kann sich das Bühneli in Jahren mit erfolgreichem Saisonprogramm aus eigenen Mitteln finanzieren. Aber gleichzeitig hat es auch schon Jahre gegeben, in denen die Produktionsauswahl dazu geführt hat, dass weniger Besucher*innen in die Vorstellungen kamen und die Einnahmen daher nicht ausreichend waren.

Der städtische Zuschuss ist jedoch für den Verein grundsätzlich sehr wichtig und hilfreich, weshalb die Verwaltung vom ursprünglichen Vorschlag abrückt, den Zuschuss zu streichen. Für die Zukunft wurde vereinbart, dass der Verein jeweils bis Mitte des Vorjahres bei der Verwaltung darüber Auskunft gibt, ob der Zuschuss im kommenden Jahr benötigt wird oder nicht.

In ihrer Mail vom 1. August 2021 informiert der Verein darüber, dass der Verein auf den Zuschuss für 2022 verzichten möchte. Sie erinnert darin an die vormalige Unterstützung durch die Stadt bei der Suche und dem Ausbau des Theaters. Deshalb möchte sich das Theater Bühnli solidarisch zeigen und einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Nellie Nashorn

Verwaltung und Gemeinderat haben in einer gemeinsamen Klausurtagung die Kürzung des jährlichen Zuschusses an das Nellie Nashorn diskutiert. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kürzung des Zuschusses mit den Verantwortlichen des Nellie Nashorn zu diskutieren und anschließend dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag für die kommenden drei Jahre vorzulegen.

Im Gespräch mit der Geschäftsführung und dem Vorstand des Freundesvereins haben diese zum Ausdruck gebracht, dass eine Kürzung des Zuschusses mittelfristig die Umsetzung des kulturellen Angebots des Nellie Nashorns gefährden werde. Es wurde aber auch wohlwollend registriert, dass die Sparmaßnahme der Stadt in Form einer Mieterhöhung erfolgen solle und nicht als Kürzung des gewährten Zuschusses. Diese Haltung haben Geschäftsführung und Verein auch in jeweiligen Schreiben an die Fraktionen und die Verwaltungsspitze formuliert (vgl. Mails Herr Dengl und Herr Bachmann vom 9. Juli 2021).

Im Anbetracht der angespannten finanziellen Situation des kommunalen Haushalts und auch aus Gründen einer Solidarität innerhalb der Kulturszene schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Miete für die kommenden drei Jahre um 5.000,- Euro vor (bis 2024). Spätestens für 2024 regt die Verwaltung eine Untersuchung - evtl. unter Einbeziehung externer Berater - zum zukünftigen Zuschuss für das soziokulturelle Zentrum an. Ein entsprechender Beschlussvorschlag für den Gemeinderat soll dann in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 eingebracht werden.

Free Cinema

Das Free Cinema ist aktuell in einer Umbruchphase, wodurch es schwierig ist, Kontaktpersonen ausfindig zu machen. Auch konnten verschiedene Projekte in der aktuellen Besetzung nicht realisiert werden. In Absprache mit den Akteuren haben wir uns darauf verständigt, dass der Zuschuss für das Kino und die OpenAir-Festivals zukünftig nicht regulär in den Haushalt eingestellt werden, sondern nur auf Antrag einer handlungsfähigen Kinogruppe jeweils im Vorjahr.

Narrengilde

Der Vorstand der Narrengilde zeigte sich über die vorberatene Kürzung des Zuschusses um 10.000,- Euro entsetzt und stellte die Absage aller Aktivitäten zur Fasnacht 2022 in Aussicht. In einem nachgelagerten Gespräch mit der Verwaltungsspitze wurde sodann ein Kompromiss bei einer Kürzung von 5.000,- Euro gefunden.

Regio Messe

siehe Vorlage 179/2021

OT Bibliotheken

Die Verwaltung hatte ursprünglich vorgeschlagen, in den Ortsteilbibliotheken der Ortsteile Brombach, Haagen und Hauingen eine Nutzungsgebühr in Höhe von 10,- Euro zu erheben.

In einem offenen und konstruktiven Gespräch am 16. Juli 2021 zwischen der Kulturverwaltung, der Stadtbibliothek und den ehrenamtlichen Bibliotheksleiterinnen und Vertreter*innen der Ortsverwaltungen wurde diese Idee zunächst verworfen.

Aus Sicht der ehrenamtlichen Bibliotheksleiterinnen besteht durch eine solche Gebühr die Gefahr, dass die Nutzerinnen und Nutzer auf das sehr übersichtliche Angebot vor Ort verzichten und stattdessen das größere Angebot der Stadtbibliothek nutzen. Tatsächlich stehe im Fokus des Angebots gar nicht die Nutzung für Erwachsene, sondern viel mehr die Kooperation mit Schulen und Kindergärten sowie das Angebot für Kinder und Jugendliche.

Zu beachten sei auch die unterschiedliche Größe des Medienbestands der einzelnen Ortsteilsbibliotheken. Während Haagen und Hauingen über einen vergleichsweise kleinen Medienbestand verfügen, sei der von Brombach fast doppelt so groß. Eine mögliche Jahresgebühr müsse dies mithilfe einer Gebührenstaffelung berücksichtigen.

Die Verwaltung hat Verständnis für die Befürchtungen der Ehrenamtlichen, hält aber dennoch grundsätzlich daran fest, dass auch die Nutzer*innen in den Ortsteilen von diesem städtischen Angebot profitieren und ein entsprechender überschaubarer Beitrag von 10,- Euro pro Jahr leistbar sei. Letztlich müsse das Angebot der Ortsteilbibliotheken nicht nur im Vergleich zum Angebot der Stadtbibliothek gesehen werden. Vielmehr sei auch ein Vergleich zu den Angeboten anderer Vereine vor Ort (z.B. Musikverein, Sportvereine), die ebenfalls wichtige Angebote für Kinder und Jugendliche erbringen, zielführend in der Bewertung. Denn hier wird die größtenteils ehrenamtliche Arbeit der Vereine ebenfalls mit einem Mitgliedsbeitrag honoriert.

Die Verwaltung möchte aber keinesfalls durch die Einführung einer Nutzungsgebühr dafür sorgen, dass die Ortsteilbibliotheken kurzfristig ihre Nutzer*innen verlieren. Daher haben sich alle Anwesenden darauf verständigt, zeitnah eine Umfrage bei den Nutzer*innen der Ortsteilbibliotheken durchzuführen, in welcher nach der Bereitschaft einer finanziellen Honorierung dieses Angebots in Form einer Jahresgebühr gefragt werden soll.

Die Gesprächsteilnehmenden haben sich darauf verständigt, im Anschluss an die Auswertung der Umfrage das Gespräch wiederaufzunehmen und eine längerfristige Strategie zu erarbeiten.

Die Ortsteilbibliotheken zeigen großes Verständnis für die angespannte finanzielle Situation der Stadt. Daher sind sie bereit in Zukunft auf einen Teil der eingenommenen Mahngebühren zu verzichten und zeigen sich somit bewusst solidarisch mit den anderen von Sparmaßnahmen betroffenen Kultureinrichtungen. In Summe werden so für das Haushaltsjahr 2022 Einsparungen in Höhe von ca. 1.000,- Euro erzielt.

Alle Gesprächsteilnehmenden haben sich darauf verständigt, im Anschluss an die Auswertung der Umfrage das Gespräch wiederaufzunehmen und eine längerfristige Strategie zu erarbeiten.

Erhöhung Elternbeiträge städtische Kitas

Hierzu ist bereits ein gesonderter Beschluss gefasst worden (Vorlage 109/2021), der eine stufenweise Anhebung der Elternbeiträge in den städtischen Kitas vorsieht. Perspektivisch soll ein einkommensgestaffelter Elternbeitrag eingeführt werden.

Erhöhung Elternbeiträge Schulkindbetreuung sowie städtischer Zuschuss zum Angebots an den SAK und die Kaltenbachstiftung sowie Zuschuss zum Schülerhort der Kaltenbachstiftung

An die Verwaltung wurde ein Prüfauftrag erteilt. Aufgrund anderer vordringlicher Aufgaben des Teams Schulen (Testbeschaffung-/abrechnung an Schulen, Mensa-Vergabe und –personalakquise, Verhandlungen Leistungsverzeichnisse SAK/DKS, Verwaltungsreform 2030) können die Untersuchungen zur Neukalkulation der Elternbeiträge und zur Systematik der Angebote Schulkindbetreuung und Schülerhort erst im ersten Quartal 2022 beginnen.

Neue Miet- und Entgelt-Ordnung

In der Miet- und Entgelt-Ordnung wird die Vermietung von städtischen Sport-/Mehrzweckhallen, Sportanlagen und Sportplätzen sowie sonstigen städtischen Räumlichkeiten geregelt. Hierzu erfolgt eine separate Vorlage zur Neufassung der Satzung und des Tarifblattes für den Gremienlauf im Dezember 2021.

Jugendbeteiligung (bisher 2.000)

Eine Kürzung des Ansatzes um 1.000 Euro ermöglicht weiterhin die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen in unterschiedlichen Formaten (z.B. Politik und Pizza).

Jugendherberge- Pflege der Außenanlagen

An die Verwaltung wurde ein Prüfauftrag erteilt. Aufgrund anderer vordringlicher Aufgaben des Teams Schulen (Testbeschaffung-/abrechnung an Schulen, Mensa-Vergabe und –personalakquise, Verhandlungen Leistungsverzeichnisse SAK/DKS, Verwaltungsreform 2030) kann die Prüfung des bestehenden Vertrags und der möglichen Reduktion der Dienstleistung rechtzeitig vor der nächsten Vegetationsphase erst im 1. Quartal 2022 erfolgen.

Kürzung Zuschuss Stadtjugendring

An die Verwaltung wurde ein Prüfauftrag erteilt. Nach Gesprächen mit den Vertretern des Stadtjugendrings haben diese ein Einspar-Potential von 2.500 bis 5.000 Euro (Projektgelder) genannt. 15.000 Euro beinhaltet die Grundförderung der angeschlossenen Vereine (vgl. 80.000 Euro für Sportvereine), die dringend für die Vereinsarbeit benötigt wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ansatz von 20.000 Euro um 5.000 Euro auf 15.000 Euro zu kürzen.

Leistungsvereinbarungen Jugendarbeit mit der Dieter-Kaltenbach-Stiftung und dem Sozialen Arbeitskreis Lörrach e.V.

Im Rahmen der Verhandlungen zu den turnusmäßigen Neufassungen der Leistungsvereinbarungen gibt es Ergebnisse, die für beide Einrichtungen in jeweils einer eigenen Vorlage im Gremienlauf November 2021 behandelt werden. Darin wird auch die Auflösung des Jugendraums in Lörrach-Haagen thematisiert.

Der Mietkostenzuschuss für den SAK in Höhe von 30.000 Euro zur Mietzahlung an die Stadtwerke als Gebäudeeigentümer kann nicht gestrichen werden, da der SAK das Gebäude zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Förderung Kindertagespflege (Zuschuss zur betreuungsstunde und Verwaltungskostenpauschale)

Die Vereinbarung läuft aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses von 2019 (Vorlage 185/2019) noch bis einschließlich 2022. Im Jahr 2022 sind daher Verhandlungen mit dem Fachdienst Kindertagespflege zu führen. Eine Streichung der Zuschüsse ist daher für 2022 nicht vorgesehen. Aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in Lörrach erscheint das Angebot an Kindertagespflege-Plätzen im U3-Bereich als wichtige Säule – eine Rückführung des Zuschusses scheint daher aus Sicht der Verwaltung selbst unter dem Sparzwang problematisch.

Theater Tempus Fugit – Präventionsprojekt „Fisch im Netz“ an Lörracher Grundschulen

Im Rahmen der Verhandlungen mit der Theaterleitung hat das Theater ein Positionspapier vorgelegt. Daraus geht hervor, dass das Projekt durch Zentralisierung des Austragungsorts im Theaterhaus und die dadurch entstehende Synergie (Durchführung des Projekts mit zwei statt mit einer Schulklasse) um 10.000 Euro günstiger realisiert werden kann. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittel für das Projekt vom 25.000 Euro auf 15.000 Euro zu kürzen und das wertvolle Präventionsprojekt zu den Themen Cybermobbing, Spielsucht, Vereinsamung, soziale Ausgrenzung, aber Chancen von digitaler Medienutzung auf diese Weise trotz des Sparzwangs zu erhalten.

Pauschale Kürzung der Schulbudgets

Laut Vereinbarung mit den Schulleitungen wäre das Schulbudget für alle Lörracher Schulen von 1.133.000 Euro in 2021 auf 1.167.000 Euro in 2022 angestiegen. Aufgrund der Förderungen des Landes (Digitalpakt, Schulbudget Corona) konnten viele Anschaffungen bezuschusst werden und haben damit die Schulbudgets entlastet. Einige Schulen können auf Budgetreste aus Vorjahren zurückgreifen (100% Übertrag). Vor dem Hintergrund dieser beiden Aspekte ist die Reduzierung der Schulbudgets von 1.167.000 Euro auf 1.000.000 Euro vertretbar. Für die Jahre 2023 ff ist die Summe neu zu verhandeln.

Projektzuschüsse Sport (HüpfSAK u.a.) sowie Projekt AGiL

Die Projektzuschüsse für den HüpfSAK können in 2022 entfallen, sollten aber bei Verbesserung der Haushaltslage in 2023 unbedingt wieder bereitgestellt werden.

Für das Projekt AGiL werden die vorhandenen Mittel für die dritte noch ausstehende Tes-tung aus 2021 übertragen, um den Kindern der Lörracher Grundschulen im Schuljahr 2021/22 ein Bewegungsangebot an den Schulen zu machen. Die AOK gewährt weiterhin den Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu dem Projekt. In 2022 wird das Konzept dahin-gehend weiterentwickelt, mehr unmittelbare Bewegungsangebote für die Kinder an den Schulen zu machen. Hierzu wird es eine separate Beschlussvorlage für die Jahre 2023 ff geben.

Sportlerehrung und Stadtlauf

Beide Veranstaltungen konnten pandemiebedingt seit 2020 nicht durchgeführt werden.

Für beide Veranstaltungen sollen die Gelder aus 2021 nach 2022 übertragen werden.

Für die Sportlerehrung wird in Abstimmung mit der IGTS ein neues Konzept aufgelegt (Veranstaltung in der neuen Sporthalle Brombach statt im Burghof), um die Kosten zu re-duzieren.

Der Stadtlauf benötigt durch den Mittelübertrag aus 2021 keinen Ansatz in 2022. Für den Lauf 2022 wird aufgrund der Baustelle Palmstraße im Frühjahr 2022 eine alternative Stre-ckenführung geplant. Insgesamt soll der Charakter des Volkslaufs beibehalten werden.

Verlustausgleich Friedhof

Siehe Vorlage 30/2021

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter